

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Rithy Chheng/Annette Lehmann, SP): Die Markthalle als Berns Wahrzeichen und (Ess)kultur darf nicht geschlossen werden – Unterstützt der Gemeinderat die Berner Markthalle?

Die Berner Markthalle ist ein „Place to be“ und sie deckt ein Bedürfnis ab. Heute befinden sich in der Markthalle elf Restaurants, vier Bars, vier Shops, eine Bäckerei, eine Gelateria sowie ein Fumoir im Untergeschoss der Tosca Lounge. Die Markthalle ist zu einem Wahrzeichen von Bern und ein Bestandteil der Berner (Ess)kultur geworden. Sie ist in ihrer Art einzigartig.

Aus den Medien ist zu entnehmen, dass den Mieterinnen und Mietern in der Markthalle ihre Mietverträge schriftlich per Ende Mai 2013 gekündigt wurde. Offenbar haben einige Mietende erst aus den Medienberichten von der Kündigung ihrer Verträge Kenntnis erhalten. Die Mietenden sind dementsprechend verärgert und wütend. Mit der geplanten Schliessung der Markthalle würden nicht nur ein Teil von Berns Gesicht verloren gehen, sondern damit auch unzählige Arbeitsplätze.

Gemäss Art. 272b Abs. 1 OR kann das Mietverhältnis für Geschäftsräume um höchstens sechs Jahre erstreckt werden. Im Rahmen der Höchstdauer kann eine oder zwei Erstreckungen gewährt werden. Bei der Bemessung der Mieterstreckungsdauer wägt die Schlichtungsbehörde die Interessen der Mieterschaft und der Vermieterschaft gegeneinander ab. Auf Seiten der Eigentümerschaft heisst es, dass für eine zukünftige Lösung nach der Sanierung der Markthalle heute weder ein Plan noch eine Lösung existiere. Hierbei ist zudem festzuhalten, dass nirgendwo entnommen werden kann, wie weit die Planung für die Sanierungsarbeiten fortgeschritten ist. Dies wäre bei einer allfälligen Bemessung der Erstreckungsdauer wichtig.

Lange wussten die Mietenden und ihre Angestellten in der Markthalle nicht, woran sie sind. Ihre Zukunft ist weiterhin ungewiss. Aus diesem Grund haben sie ein Interesse daran, dass umgehend klare Verhältnisse geschaffen werden. Letztlich hängt ihre berufliche Existenz davon ab.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Gespräche fanden mit der Eigentümerschaft der Markthalle statt?
2. Wie gedenkt der Gemeinderat die Berner Markthalle zu unterstützen? Ist der Einsatz einer Vermittlerin oder eines Vermittlers vorgesehen?
3. Ist eine sanfte Sanierung anstelle einer Gesamtsanierung möglich? Falls Nein, aus welchen Gründen nicht? Weshalb soll mit der Sanierung zugleich eine Umnutzung stattfinden?
4. Welche Alternativen zu einer Kündigung der Mietenden gibt es?
5. Wie weit ist die Planung für die Sanierung der Markthalle fortgeschritten?

Begründung der Dringlichkeit

Die Mietenden können die Kündigungen der Mietverträge innert 30 Tagen nach Erhalt bei der regionalen Schlichtungsbehörde anfechten. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Sollte der Stadtrat ein verstärktes Engagement des Gemeinderates wünschen, müsste er dies innert der vorgenannten Frist in einer entsprechenden Debatte zur Interpellation zum Ausdruck bringen.

Bern, 1. März 2012

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Rithy Chheng/Annette Lehmann, SP): Ursula Marti, Leyla Gül, Miriam Schwarz, Lea Kusano, Hasim Sönmez, Silvia Schoch-Meyer, Giovanna Battagliero, Beat Zobrist, Patrizia Mordini, Nicola von Greyerz, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Halua Pinto de Magalhães

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat bedauert, dass das innovative Geschäftsmodell der Berner Markthalle offenbar aus finanziellen Gründen am heutigen Standort keinen langfristigen Bestand haben kann. Gemäss Aussagen der privaten Trägerschaft (Markthalle Cityhof Bern AG) könnten bereits die laufenden Ausgaben mit den erzielten Mieteinnahmen bei Weitem nicht gedeckt werden. An eine vernünftige Refinanzierung der anstehenden Investitionen sei mit dem Betriebsmodell nicht zu denken. Eine Weiterführung der Markthalle als (Ess)kultur-Ort ist aus heutiger Sicht und am heutigen Standort nur mit einem Engagement von Mäzenen oder Mäzeninnen möglich. Dass diese Rolle durch die öffentliche Hand wahrgenommen werden könnte, ist aus ordnungspolitischen Überlegungen ausgeschlossen.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat hat im Februar 2012 den Medien entnommen, dass der Betrieb der Markthalle in ihrer heutigen Form eingestellt werden soll. Diese Information kam auch für den Gemeinderat überraschend. Gerüchte um die künftige Nutzung der Markthalle bestanden zwar seit längerer Zeit. Noch im August 2011 wurde seitens der Betreiberin und Verwalterin, Huber & Ploerer Verwaltungen AG, Gerüchte um eine Umnutzung oder einen Verkauf klar dementiert. Im Dezember 2011 liess die Betreiberin verlauten, dass sie die Mieterinnen und Mieter im Februar 2012 über die Sanierung und die Weiterführung der Mietverträge informieren werde. Angesichts dieser offenen Ausgangslage und der klar privatrechtlichen Verantwortlichkeiten fanden keine speziellen Gespräche zwischen Stadt und Markthalle zu deren Rettung in der heutigen Form statt.

Zu Frage 2:

Die Stadt Bern steht gerne mit ihren „guten Diensten“ zur Seite, vor allem was die Standortsuche und die beförderliche Behandlung von Gesuchen im Bereich Gastgewerbe- und Baubewilligungen angeht. Ein entsprechendes Angebot hat sie sowohl der Betreiberin der Markthalle als auch der Mieterschaft gemacht. Wie einleitend erwähnt, sind allerdings die Einflussmöglichkeiten der Stadt angesichts der privatrechtlichen Einbettung der Markthalle beschränkt. Der Gemeinderat hat überdies zur Kenntnis genommen, dass die Betreiberin der Markthalle den Mieterinnen und Mietern bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten behilflich ist.

Zu Frage 3:

Der Sanierungsbedarf wurde durch die Markthalle Cityhof Bern AG analysiert. Da die Markthalle ursprünglich nicht als Gastronomielokalität konzipiert war, wurde die teilweise unzulängliche Infrastruktur stark in Mitleidenschaft gezogen. Eine sanfte Sanierung scheint angesichts des Zustands der Markthalle für die Markthalle Cityhof Bern AG damit nicht in Frage zu kommen.

Zu Frage 4:

Die Rechtsverhältnisse zwischen der Vermieter- und der Mieterschaft sind abschliessend privatrechtlich geregelt. Strebt die Betreiberin eine andere Nutzung an, so stehen ihm die Instrumente gemäss Zivilgesetzbuch und Obligationenrecht zur Verfügung. Umgekehrt können sich aber auch die Mietenden auf die aus dem Mietverhältnis bestehenden privaten Rechte berufen und diese durchsetzen.

Zu Frage 5:

Die Sanierung wird davon abhängen, welche Nutzung in der Markthalle künftig stattfindet. Diese Entscheidung hat die Markthalle Cityhof Bern AG noch nicht gefällt.

Bern, 21. März 2012

Der Gemeinderat